

Produktauswahl

Wählen Sie aus einem der beiden Angebote:

- ☐ **A - Standard Glasfaser-Anschluss zum Aktionspreis** um EUR 300,00
Infrastruktur zum Sonderpreis mit einmaliger, 24 monatlicher Bindung gemäß umseitiger Aktionskonditionen [Produktcode s11a].
- ☐ **B – Standard Glasfaser-Anschluss** EUR 1000,00
Infrastruktur ohne monatliche Bindung gemäß umseitiger Konditionen [Produktcode s10s].

Standort (Herstellungsadresse)

An diesem Standort soll der Glasfaseranschluss errichtet werden:



Katastralgemeinde-Nr. Grundstücksnummer

Füllen Sie diese beiden Felder aus, insbesondere wenn noch keine Adresse existiert!

Postleitzahl Name der Gemeinde – Ihre Ortschaft ergibt sich aus der Postleitzahl

Das versorgbare Gebiet umfasst im Allgemeinen nicht das gesamte Gemeindegebiet – informieren Sie sich vorab auf www.bww-glasfaser.at.

Name der Ortschaft - falls abweichend von Gemeinde

Straße – verwenden Sie ausschließlich die offiziellen Straßenbezeichnungen Hausnummer / Stiege / Objekt

Tür Zusatzangabe zum Standort

Verwenden Sie dieses Feld, wenn die Haus- und/oder Türnummer nicht EINDEUTIG sind oder Sie weitere Bestellungen am gleichen Standort benötigen.



Bei Bestellung bis 15.06.2025 gelten reduzierte Anschlussgebühren.

Zur Erreichung der notwendigen Quote in Ihrer Region zählen ausschließlich Bestellungen mit Internetdiensten.

Vertragspartner und Rechnungsanschrift

An diese Adresse werden alle vertragsrelevanten Unterlagen und Rechnungen übermittelt:

Titel Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Vorname Zuname

Firmenname, Name laut Vereinsregister oder Bezeichnung der öffentlichen Einrichtung, (Mit-)Eigentümergeinschaft UID Nummer (ATU+8 Ziffern)

Telefonnummer (tagsüber) - bitte mit Vorwahl angeben, z. B. 02345/67890 E-Mail-Adresse

Postleitzahl Ort

Straße Hausnummer / Stiege Tür

UNTERSCHRIFT

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie (ggf. im Namen des von Ihnen vertretenen Vertragspartners) die umseitigen Vertragsbedingungen und geben eine verbindliche und zahlungspflichtige Bestellung ab. Sie bestätigen, über alle Rechte zur Bestellung und Herstellung zu verfügen (z. B. Sie sind Eigentümer der Liegenschaft od. dieser hat zugestimmt und Ihnen erforderlichenfalls Vollmacht erteilt).

Datum Ort Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

ROTE Felder = Pflichtfelder! Stand März 25 - Bestellformular und Preise gültig bis Widerruf. Alle genannten Beträge inkl. USt.

Ausfüllen und per Post oder E-Mail an info@bww-glasfaser.at senden.

Vertrags bei uns eingegangen ist; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung oder sonst wegen dieses Widerrufs Entgelte berechnet.

7 Entgelte

Das reguläre Entgelt für einen Standard Glasfaser-Anschluss beträgt EUR 1000,00.

Der Aktionspreis für einen Standard Glasfaser-Anschluss beträgt EUR 300,00.

Bei Inanspruchnahme des Aktionspreises gilt folgendes:

- Sie haben sich mit Ihrer Bestellung verpflichtet, während zumindest der ersten 24 Monate ab dem Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts (Pkt. 2) ohne Unterbrechung bei einem oder mehreren der auf unserer Homepage angeführten ISPs entgeltpflichtige Dienste auf dem Glasfasernetz der BWW-GI GmbH zu beziehen.
- Wenn Sie entgegen Ihrer Verpflichtung gemäß dem vorstehenden Absatz nicht spätestens bei Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts (Pkt. 2) einen entgeltlichen Dienstevertrag mit einem auf unserer Homepage angeführten ISP abgeschlossen haben, haben Sie statt des Aktionspreises das reguläre Entgelt für eine Standard-Herstellung, das sind EUR 1000,00, zu zahlen.
- Haben Sie zwar bei Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts (Pkt. 2) einen solchen Dienstevertrag abgeschlossen, kommt es aber während der ersten 24 Monate ab dem Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts (Pkt. 2) zu einer Unterbrechung des Bezugs entgeltpflichtiger Dienste auf dem Glasfasernetz der BWW-GI GmbH, insbesondere weil ein Dienstevertrag beendet wird, ohne dass unmittelbar anschließend ein neuer entgeltlicher Dienstevertrag mit einem auf unserer Homepage angeführten ISP beginnt, haben Sie – zusätzlich zu dem Aktionspreis – einen angemessenen Anteil der Differenz zwischen dem regulären Entgelt für eine Standard-Herstellung und dem Aktionspreis zu zahlen, je nachdem, wann es zu dieser Unterbrechung kommt:
 - Unterbrechung vor dem Ablauf von 6 Monaten nach dem Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts: EUR 700,00
 - Unterbrechung zwischen diesem Zeitpunkt und dem Ablauf von 12 Monaten nach dem Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts: EUR 525,00
 - Unterbrechung zwischen diesem Zeitpunkt und dem Ablauf von 18 Monaten nach dem Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts: EUR 350,00
 - Unterbrechung zwischen diesem Zeitpunkt und dem Ablauf von 24 Monaten nach dem Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts: EUR 175,00

Sowohl beim regulären Entgelt als auch beim Aktionspreis gilt:

- Für vom Standard-Bereitstellungsprozess (Pkt. 2) abweichende Leistungen fallen Entgelte an, namentlich für ein zusätzliches Starterpaket (inkl. Liefergebühren) EUR 80,00, für eine individuelle Anfahrt EUR 100,00 und für Regieaufwände (je 15min) EUR 25,00.
- Mit der Vertragsannahme (Pkt. 1) sind wir berechtigt, Ihnen eine (Teil-)Zahlung auf das Herstellungsentgelt (reguläres Entgelt oder Aktionspreis) in Höhe von EUR 300,00 zu berechnen. Spätestens mit Fertigstellung des Standortes sind wir berechtigt, den Restbetrag des Entgelts in Rechnung zu stellen. Sie können uns nach unserer Vertragsannahme (Pkt. 1) und Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist (Pkt. 6) noch bis zur Aufforderung zur Durchführung Ihrer Vorarbeiten (Pkt. 2) mitteilen, dass Sie den Glasfaser-Anschluss doch nicht wahrnehmen wollen. In diesem Fall stellen wir Ihnen EUR 800,00 in Rechnung. Zur Klarstellung: Dieser Betrag wird Ihnen nicht in Rechnung gestellt, wenn Sie fristgerecht von Ihrem Widerrufsrecht (Pkt. 6) Gebrauch machen oder ein von Ihnen nicht verschuldeter Grund vorliegt, der Sie zum Rücktritt oder zur vorzeitigen Auflösung dieses Vertrags berechtigt.
- Kann der Glasfaser-Anschluss innerhalb der Frist von 90 Tagen nach der Aufforderung zur Durchführung Ihrer Vorarbeiten (Pkt. 2) aus in Ihrer Verantwortung liegenden Gründen nicht hergestellt werden, z.B. fehlen die von Ihnen zur Vertragserfüllung benötigten Rechte oder die von Ihnen zu besorgenden Vorarbeiten (siehe Pkt. 2), werden wir Ihnen trotzdem das reguläre Entgelt für einen Standard Glasfaser-Anschluss, das sind EUR 1000,00, in Rechnung stellen.
- Können wir die Fertigstellung Ihres Standorts aus Gründen, die in Ihrer Sphäre liegen, nur mit Zusatzaufwand durchführen, insbesondere weil die von Ihnen zu besorgenden Vorarbeiten nicht fristgerecht erledigt wurden oder uns die Fertigstellung an dem Ihnen mitgeteilten Termin nicht ermöglicht wird, stellen wir diese Zusatzkosten in Rechnung. Sie stimmen dieser Kostentragung ausdrücklich zu.
- Sind zur Planung oder Errichtung weitere Aufwände notwendig, übermitteln wir Ihnen vorab den zusätzlich zu entrichtenden Kostenanteil und Sie haben ein erneutes Rücktrittsrecht (Pkt. 6).

Stand März 25 - Bestellformular und Preise gültig bis Widerruf. Alle genannten Beträge inkl. USt.